



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
308/2010**

Dezernat III, gez.

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

15.12.2010

Entscheidung

Einrichtung von Waldkindergartengruppen in Goxel und Lette

Beschlussvorschlag 1:

Dem Vorhaben der Kirchengemeinde Anna Katharina, im Herz-Jesu-Kindergarten in Goxel eine Waldkindergartengruppe einzurichten, wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Beschlussvorschlag 2:

Dem Antrag der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, vom 06.12.2010 auf Einrichtung eines Waldkindergartens im Ortsteil Lette, wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, sowie vorbehaltlich der baurechtlichen Genehmigung, in dem dafür vorgesehenen Gelände (bzw. den Räumlichkeiten) eine Waldkindergartengruppe betreiben zu dürfen.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt gemäß KiBiz im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Im Haushaltsentwurf 2011 sind entsprechende Mittel vorgesehen, über deren Verteilung (Pauschalen) auf Träger bzw. Einrichtungen nach Abschluss der Anmeldephase in der Sitzung des Ausschusses am 09.03.2011 entschieden wird.

Sachverhalt:

Basierend auf eine Anregung aus der Coesfelder Bürgerschaft vom 10.02.2010, in der Stadt Coesfeld einen Waldkindergarten einzurichten, hat die Verwaltung zusammen mit den Leitungskräften der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld am 27.04.2010 den Waldkindergarten „Die Waldmäuse“ in Heiden besichtigt (www.waldmaeuse.de). Etwa zeitgleich wurde bekannt, dass der St. Nikolaus-Kindergarten in Rosendahl-Holtwick zum 01.08.2010 eine Waldgruppe einrichten werde. Das Heidener Konzept und dessen praktische Umsetzung wurden seitens der Leitungskräfte mit großem Interesse aufgenommen.

Waldkindergarten in Goxel

Die Kirchengemeinde Anna Katharina hat die Idee, einen Waldkindergarten einzurichten, aufgegriffen und beabsichtigt, im Herz-Jesu-Kindergarten in Goxel eine Gruppe als Waldkindergartengruppe zum Kindergartenjahr 2011/12 zu führen. Der Träger wird in der Ausschusssitzung zum aktuellen Stand berichten. Ein Vorteil des Angebotes liegt aus Sicht der Verwaltung in der Stärkung des Standortes.

Waldkindergarten in Lette

Im Juni 2010 hat sich erstmalig die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen, bei der Verwaltung gemeldet und Interesse bekundet, im Ortsteil Lette eine Waldkindergartengruppe einzurichten, und zwar als eigenständige, neue Einrichtung. Der AWO Unterbezirk ist Träger von 68 Kindertageseinrichtungen, davon im Kreis Coesfeld je eine Einrichtung in Dülmen und in Havixbeck. Bereits in den Jahren 1996 bis 2002 hat die AWO den gleichnamigen Kindergarten am Weßlingskamp 18 in Coesfeld betrieben, der seinerzeit als Zweigruppenanlage eingerichtet wurde, um ein bedarfsgerechtes Angebot aufgrund der damals hohen Kinderzahlen vorhalten zu können. Die AWO ist aktuell in Lette Träger der Offenen Ganztagschule an der Kardinal-von-Galen-Schule.

Am 01.12.2010 hat in Lette eine erste Vorstellung des geplanten Waldkindergartens für interessierte Eltern stattgefunden. Mit Datum vom 06.12.2010 hat die AWO beantragt, in Lette eine Waldkindergarten-Kita einzurichten (Anlage 1). Ein Waldkindergarten-ABC des Trägers ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Aus Sicht der Verwaltung besteht in Lette Handlungsbedarf, um alle Kinder im kommenden Jahr aufnehmen zu können. Nach den aktuellen Berechnungen sind in Lette im nächsten Jahr 165 Kinder über drei Jahre zu versorgen. Wenn, wie das für die Gesamtstadt beabsichtigt ist, 24 % der Kinder unter drei Jahren einen Platz bekommen sollen, bedeutet das weitere 30 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Kapazität der beiden für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren bereits aus- bzw. umgebauten Einrichtungen St. Johannes und Marienkindergarten beträgt insgesamt ca. 165 Plätze. Selbst wenn man konstatiert, dass ca. 10 Kinder aus Lette in anderen Einrichtungen betreut werden, wird ersichtlich, dass zusätzlicher Bedarf gegeben ist. Die Meldestatistik zeigt in den Jahren danach für Lette eine rückläufige Zahl von Kindern über drei Jahren. So beträgt der Rückgang von 2011/12 auf 2012/13 immerhin 13 Kinder. Doch auch in Lette wird es eine sukzessiv steigende Nachfrage für Kinder unter drei Jahren geben, so dass die Verwaltung von einem längerfristigen zusätzlichen Bedarf im Umfang von ca. einer Gruppe ausgeht.

Der Geschäftsbereichsleiter der AWO, Herr Hergen Bruns, wird in der Ausschusssitzung die Planungen des Trägers erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sollte, aus welchen Gründen auch immer, das Vorhaben der AWO, einen Waldkindergarten einzurichten, nicht zum Tragen kommen, müssten auf Grundlage der Auswertung der Anmeldungen mit dem Träger der beiden Einrichtungen, der Kirchengemeinde St. Johannes, Überlegungen angestellt werden, wie zusätzliche Kapazitäten für das Kindergartenjahr 2011/12 geschaffen werden können.

Zwei Aspekte sind aus Sicht der Verwaltung bedeutsam. Zum einen bereichert das Konzept Waldkindergarten das pädagogische Angebot in der Coesfelder Kindertagesbetreuung. Zum anderen schaffen eine oder mehrere zusätzliche Waldkindergartengruppe für die Aufnahme von Kindern über und unter drei Jahren zusätzliche Potentiale, ohne größeren investiven Aufwand, z. B. Baumaßnahmen. Denn die Kindertageseinrichtungen werden nach und nach für die Betreuung von Kinder unter drei Jahren aus- und umgebaut, so dass sich die Zahl der Plätze für die Aufnahme von Kinder über drei Jahren verringert. So geht mit der Umwandlung einer Regelkindergartengruppe, 25 Kinder über drei Jahren, in die zukünftige Regelgruppenform

Gruppentyp 1 (4 – 6 Kinder unter drei, 15 Kinder über drei Jahre) ca. 10 Plätze für Kinder über drei Jahren verloren.

Wegen der anstehenden Anmeldephase und dem Erfordernis, zum 15.03.2011 dem Land die Pauschalen für die Einrichtungen zu nennen, ist es erforderlich, kurzfristig über das Vorhaben zu entscheiden. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist gem. § 5 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld für die Beratung und Entscheidung der vorliegenden Anträge zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der AWO

Anlage 2: Waldkindergarten-ABC